

Aktionsbündnis contra Müllverbrennungsanlage

Heide Schinowsky

Kritikpunkte am Vorhaben von LEAG & VEOLIA, am Kraftwerksstandort Jänschwalde eine Müllverbrennungsanlage zur errichten

Sonderausschuss Lausitz; Landtag Brandenburg. 23.6.2021

Aktionsbündnis contra MVA – Wer sind wir? (1)

- Seit Ende 2019 Austausch vor Ort mit Bürgermeistern, Gemeindevertreter*innen, GKR-Mitgliedern, Einwohner*innen
- 1. Aktion: **Umfrage** in Heinersbrück & Jänschwalde zur geplanten Müllverbrennungsanlage

Lausitzer Rundschau vom 9.6.20:

„Leag-Neubau: Gegenwind für Müllverbrennungsanlage in Jänschwalde.

Ab 2024 soll am Standort des Kraftwerkes jährlich eine halbe Million Tonne Restmüll verbrannt werden. Die Anwohner sind mit großer Mehrheit gegen das geplante Projekt.“

<https://www.lr-online.de/lausitz/cottbus/leag-neubau-gegenwind-fuer-muellverbrennungsanlage-in-jaenschwalde-46873199.html>

Aktionsbündnis contra MVA – Wer sind wir? (2)

Infoveranstaltung im September 2020
in Jänschwalde mit
ca. 150 Teilnehmer*
innen (Absage LEAG)

Gründung vom Aktionsbündnis mit
Einwohner*innen u. a. aus
Jänschwalde, Heinersbrück,
Wilmersdorf, Preilack, Tauer

Enge Zusammenarbeit mit
Umweltverbänden: BUND
Brandenburg & Berlin, DUH, NABU;
auch das Landesbüro der
Brandenburger Umweltverbände hat
eine kritische Stellungnahme
eingereicht.



Zwei zentrale Kritikpunkte am Vorhaben

- 1. Die MVA ist klimaschädlich/unvereinbar mit Brandenburgs Klimazielen.**
- 2. Es besteht mit Blick auf Abfallaufkommen & Verbrennungskapazitäten kein Bedarf für die neue MVA.**

1. Die neue MVA ist klimaschädlich.

- Emissionen der neuen Anlage ca. **600.000 Tonnen CO₂** jährlich.
- Zum Vergleich: 600.000 Tonnen CO₂ sollen durch das neue **Moorschutzprogramm** der Landesregierung mit Kosten in Millionen-Höhe eingespart werden.
- Die zusätzlichen CO₂-Emissionen der Anlage sind **nicht vereinbar mit dem Klimaziel** von Deutschland resp. Brandenburg, bis spätestens 2045 klimaneutral zu werden.
- **Brief an Brandenburger Ministerien** mit Hinweis auf Klimabeschluss von Karlsruhe: Anlage darf nicht genehmigt werden; Forderung nach Aufnahme in Landes-Klimaplan.

2. a) Abfallaufkommen

Umweltministerium: kein Bedarf für die neue Anlage

Brandenburger Umweltministerium

Mit Blick auf das regionale Abfallaufkommen bestehe kein Bedarf für die neue Anlage. Auch ohne diese müsse kein Müllnotstand im Land Brandenburg ausgerufen werden.

Quelle: Fachgespräch der grünen Landtagsfraktion am 15.4.21; <https://t1p.de/73wf>

2. b) Bundesweit kein Bedarf für zusätzliche
Verbrennungskapazitäten

Studie von NABU/Öko-Institut zu Abfallaufkommen &
Verbrennungskapazitäten in Deutschland

(<https://t1p.de/y45c>):

Allein durch den Vollzug gültiger Gesetze werden **über
fünf Millionen Tonnen weniger
Verbrennungskapazitäten (in D) benötigt. Dies
entspricht einem Fünftel der derzeitigen Kapazitäten.**

2. c) EBS aus Berlin fällt zukünftig weg

Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030)

- Restmüll der Berliner Siedlungs- und Gewerbeabfälle wird derzeit zu Ersatzbrennstoffen (EBS) verarbeitet und im Kraftwerk Jänschwalde Kohle mitverbrannt.
- Ziel der Maßnahme ist, diese energetisch verwertbaren Stoffströme langfristig möglichst effizient und weitgehend in Berlin zu verwerten.

Ca. 200.000 Tonnen jährlich EBS fallen damit perspektivisch für Jänschwalde weg.

Weitere Kritikpunkte:

Wärme der neuen Anlage wird nicht benötigt

LEAG-Angabe

Wärmeproduktion der neuen MVA beträgt $100 \text{ MW}_{\text{th}}$; Cottbus und Peitz sollen mit Wärme versorgt werden.

Kein Wärme-Bedarf für Cottbus

Der Umbau der Cottbuser Stadtwerke weg von Kohle hin zu Gas & Erneuerbaren Energien ist demnächst abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt können die Stadtwerke den Energiebedarf von Cottbus komplett selbst decken.

Für Peitz überdimensioniert

Der Wärmebedarf von Peitz liegt laut LEAG bei 4 MW_{th} . Hierfür sind passendere & klimafreundlichere Versorgungsmöglichkeiten realisierbar.

Weitere Kritikpunkte:
Erhebliche Belastungen für Mensch & Umwelt.

Luftschadstoffe

Schadstoffe reichern sich u. a. in unseren Gärten, in den Peitzer Fischteichen, im angrenzenden Vogelschutzgebiet an.

LKW-Verkehr statt Bahn

Trotz vorhandenem Bahnanschluss sollen laut LEAG 90 Prozent der Abfälle per LKW antransportiert werden.

Weitere Kritikpunkte:

Die MVA behindert den Strukturwandel nach der Kohle.

Wir wollen, dass junge Familien in der Region bleiben – und neue dazukommen; hierfür braucht es Arbeitsplätze UND ein lebenswertes Umfeld. Wer aber möchte in der Nähe einer Müllverbrennungsanlage leben?!

Der Cottbuser Ostsee soll zudem den Tourismus in der Region verstärken. Auch hierfür wäre die MVA kontraproduktiv.

Weitere Kritikpunkte: Antragsunterlagen weisen gravierende Mängel auf.

Unabhängige Gutachter haben gravierende Mängel in den bisher eingereichten Unterlagen der LEAG festgestellt. U. a. die Gemeindevertretung Jänschwalde hat hierauf basierend eine umfangreiche kritische Einwendung eingereicht.

(siehe Sitzungsunterlagen sowie <https://t1p.de/9h5c>)

Stand heute (23.6.21)

Großer Teilerfolg fürs Aktionsbündnis! Unterlagen müssen auf Grund der Kritik ergänzt und neu ausgelegt werden. EÖT im Herbst.

Verzögerung um ein Jahr. Ursprünglich sollte die MVA 2024 in Betrieb gehen; jetzt 2025.

Begriff „Müllverbrennungsanlage“

Mitverbrennung im Kohlekraftwerk:

- Genehmigte Abfallklassen **ausschließlich Ersatzbrennstoffe (EBS):**
191201, 191207, 191208, 191210, 191212
- Tatsächlich mitverbrannt: 191210

(Quelle: Kleine Anfrage 6/8487)

Verbrennung in der MVA: nicht nur EBS, sondern Abfall aus 100 weiteren Produktklassen

Die Liste der von LEAG/VEOLIA zur Verbrennung in der MVA beantragten Stoffe ist Bestandteil der Genehmigungsunterlagen.

Darin werden **neben klassischem Siedlungsabfall** auch **Kunststoffe, Gummi, Lacke, Farben, Arzneimittel, Abfälle aus tierischem Gewebe, aus der humanmedizinischen und der tierärztlichen Versorgung sowie aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie** aufgeführt – kein EBS.

Insgesamt sind etwa **100 Produktklassen laut der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)** zur Verbrennung beantragt.

Bewertung Landesumweltamt

Brandenburger Landesumweltamt:

„Es handelt sich nicht um eine Ersatzbrennstoffanlage“, heißt es von Seiten der Behörde. „Die Anlage sei der Nr. 8.1 gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV zuzuordnen und dient der Verbrennung von Abfällen, die gemäß Antragsunterlagen zur Verbrennung beantragt sind“.

Fazit & nächste Schritte

- MVA ist klimaschädlich/unvereinbar mit Brandenburgs Klimaziel
- Abfall- & Verbrennungskapazitäten: kein Bedarf für die neue MVA.
- MVA konterkariert sowohl Kreislaufwirtschaft als auch die Strukturentwicklung in der Region.
- Gravierende Mängel in den Unterlagen – aktuell nicht genehmigungsfähig
- Im Falle der Genehmigung wird das Aktionsbündnis gemeinsam mit dem BUND Brandenburg prüfen, dagegen Klage zu erheben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



www.aktionsbuendnis-contra-mva.de